

an die
**Investitions- und Strukturbank
 Rheinland-Pfalz (ISB)
 Bereich 2.2 Zuschuss-, Fördermittelverwaltung
 Holzhofstr. 4
 55116 Mainz**

Eingangsvermerk*

*nur von der ISB auszufüllen

BITTE AUSGEFÜLLT, UNTERZEICHNET UND NUR IM PDF-FORMAT EINGESCANNT AUSSCHLIESSLICH AN DIE E-MAILADRESSE CSH@ISB.RLP.DE VERSENDEN.

Wurde der Antrag vorab bereits eingereicht?

per Fax

per E-Mail

postalisch

Das Soforthilfeprogramm richtet sich an **Unternehmen** mit maximal 10,0 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) sowie **Soloselbstständige** und **Angehörige der Freien Berufe** mit Unternehmenssitz in Rheinland-Pfalz, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen und im Haupterwerb tätig sind.

1. Antragsteller/in

Anrede	Herr	Frau	Firma
Name	Vorname		
Unternehmen			
Straße/Postfach			
PLZ	Ort (Unternehmenssitz)		

Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises (Vorder- & Rückseite) des/der Antragstellenden oder eines vergleichbaren Legitimationspapiers beigelegt.

Ansprechpartner/in (sofern abweichend von obiger Nennung)

Telefon	Fax
Mobiltelefon	E-Mail

Kontoinhaber/in (Firmen- bzw. Antragstellerkonto)

Name der Bank
IBAN

2. Unternehmen

Rechtsform des Unternehmens	Datum der Aufnahme der Geschäftstätigkeit
-----------------------------	---

Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung¹.

¹ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1.sowie § 2 Abs. 6 Bundesregelung Kleinbeihilfen.

Branche/Tätigkeit			
Anzahl der Mitarbeiter/innen (inkl. Inhaber/in), umgerechnet in Vollzeitäquivalente, zum Zeitpunkt der Antragstellung	<table border="1"> <tr> <td>VZÄ</td> <td> Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5 • Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 • Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1 • Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3 Die Hinzurechnung von Auszubildenden ist freigestellt (bei Mitzählung mit Faktor 1,0). </td> </tr> </table>	VZÄ	Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5 • Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 • Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1 • Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3 Die Hinzurechnung von Auszubildenden ist freigestellt (bei Mitzählung mit Faktor 1,0).
VZÄ	Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5 • Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 • Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1 • Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3 Die Hinzurechnung von Auszubildenden ist freigestellt (bei Mitzählung mit Faktor 1,0).		
Identifikationsnummer (Pflichtfeld - einzige Ausnahme: nicht-umsatzsteuerpflichtige Unternehmer ohne Angestellte)	Handelsregisternummer		
	Betriebsnummer		
	Umsatzsteuer-ID		
Steuer-ID (Pflichtangabe)	Bitte geben Sie auf jeden Fall Ihre Steuer-ID an. Ohne Angabe dieser Nummer kann der Antrag nicht bearbeitet werden.		

Ein entsprechender Nachweis der Unternehmung ist beigefügt. Dies kann sein: Kopie der Gewerbeanmeldung *oder* Kopie des Handelsregisterauszugs *oder* Kopie des letzten Steuerbescheides *oder* Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes *oder* Nachweis der Umsatzsteuernummer.

3. Bedarfsdarstellung

Es wird versichert, dass ich durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten bin, die meine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Im direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten entstehenden Liquiditätsengpass ² :	_____ €
<small>Hierzu zählt nicht der entgangene Gewinn; bitte konkret bezifferten und prüfbaren Betrag eingeben. Der hier bezifferte Liquiditätsengpass entspricht der beantragten Billigkeitsleistung bis zu den festgesetzten Höchstbeträgen von 9.000 € bei bis zu 5,0 Beschäftigten (VZÄ) bzw. 15.000 € bei bis zu inkl. 10,0 Beschäftigten (VZÄ).</small>	

4. Erklärungen

Bitte jeweils sorgfältig lesen und ankreuzen.
Nur Anträge mit vollständig bestätigten Erklärungen können von uns bearbeitet werden.

Mit der Einreichung dieses Antrages wird bestätigt, dass sämtliche gemachten Angaben vollständig und überprüfbar richtig sind. Es wird bestätigt, dass der Bewilligungsstelle auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Einer etwaigen Überprüfung durch die Bewilligungsstelle, den Landesrechnungshof, den Bundesrechnungshof und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird zugestimmt. Die im Zusammenhang mit der Bundessoforthilfe erstellten Unterlagen, Berechnungen und Belege sind für eine etwaige Prüfung der Verwendung mindestens 10 Jahre bereitzuhalten.

Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§264 StGB) zur Folge haben können.

Mir/Uns ist bekannt, dass auf die Gewährung der Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung kein Rechtsanspruch besteht, ferner, dass eine gewährte Soforthilfe nicht abgetreten werden darf.

Es wird versichert, dass der angegebene Liquiditätsengpass bzw. die existenzbedrohliche Wirtschaftslage eine direkte Folgewirkung der Corona-Krise und nicht vor dem 11.03.2020 entstanden ist.

Ich versichere, dass ich keine weiteren Kleinbeihilfen des Bundes bezogen habe.

² Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Mietnachlass von mindestens 20 Prozent gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete führt nicht zu einer Rückforderung.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei der Steuerveranlagung für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer im kommenden Jahr der ausgezahlte Zuschuss gewinnwirksam zu berücksichtigen ist.

Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.

Ich versichere, dass ich die **Soforthilfe durch den Bund** nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ISB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in der Anlage Datenschutzinformation im Downloadbereich zum Soforthilfeprogramm.

Ich/Wir bestätige/n, dass die Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenverarbeitung gem. Art. 21 DS-GVO.

Mit meiner/unserer Unterschrift versichere ich/versichern wir (Glaubhaftmachung mit Strafbewehrung), dass alle Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellenden,
ggf. Firmenstempel

Der Antrag ist nur in Verbindung mit der Kopie des Legitimationsnachweises und einem Nachweis der Unternehmung vollständig und gültig!

Aufgrund des absehbar extrem hohen Antragsaufkommens und der Dringlichkeit des Bedarfs aller Antragstellenden bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ausschließlich Anträge berücksichtigen können, die uns in vollständiger Form und mit allen benötigten Anlagen vorgelegt werden. Wir verfahren so, weil wir im Interesse aller von der Corona-Krise Betroffenen schnellstmöglich und effektiv die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen auszahlen möchten. Dies lässt aktuell keine individuellen Rückfragen oder Unterlagennachreichungen zu.

Wir bitten ferner darum, möglichst von Nachfragen zum jeweiligen Stand der Bearbeitung abzusehen, da auch dies Ressourcen bindet, die wir für die Bearbeitung der Anträge benötigen.